

A-09-298-2 Für Frieden in Freiheit. Konsequenz europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

Beschlussdatum: 06.11.2025

Änderungsantrag zu A-09

Nach Zeile 298 einfügen:

Zugleich verstärkt sich in Deutschland die pauschale Ablehnung von Menschen mit arabischem oder muslimischem Hintergrund, begleitet von antimuslimischem Rassismus. Pro-palästinensisches Engagement wird zunehmend als Vorwand genutzt, um Abschiebungen oder Einschränkungen im Asylrecht zu fordern. Es ist untragbar, muslimische Menschen oder Teilnehmende solcher Proteste pauschal als antisemitisch zu stigmatisieren. Antimuslimischer Rassismus darf nicht toleriert werden. Das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit muss auch dann geschützt werden, wenn die geäußerten Positionen der Regierung widersprechen.

Insbesondere in Berlin kam es bei pro-palästinensischen Demonstrationen wiederholt zu exzessiver Polizeigewalt, für die Deutschland im Juni 2025 vom Europarat gerügt wurde. Dieser warnte vor schwerwiegenden Eingriffen in die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und kritisierte Maßnahmen wie das Verbot arabischer Sprache, Demonstrationsverbote und Abschiebungen aufgrund politischen Protests. Wir schließen uns dieser Kritik an und fordern, dass Grundrechte für alle gleichermaßen gelten.

Antisemitische, extremistische oder diskriminierende Vorfälle – etwa durch Fahnen der Islamischen Republik Iran, der Taliban oder des sogenannten Islamischen Staates sowie antisemitische Parolen – verurteilen wir entschieden und fordern eine antisemitismussensible Strafverfolgung. Deutsche Justiz darf nicht blind für Antisemitismus sein!